

Fachgruppen
Technische Büros - Ingenieurbüros

Wiedner Hauptstraße 63
A-1045 Wien
Telefon +43 5 90900-3246DW
Telefax +43 5 90 900-229
Internet: <http://www.ingenieurbueros.at>
E-Mail: ftbi@wko.at

per E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
IC5/7a/2003/Le/Ab

Durchwahl
3246

Datum
30.09.2003

Fachgebiet Medizintechnik; HTL-Elektrotechnik

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus gegebenem Anlass erlaubt sich der Fachverband Technische Büros - Ingenieurbüros folgendes zum Fachgebiet Medizintechnik mitzuteilen.

1.) Gemäß § 134 GewO 1994 können Technische Büros - Ingenieurbüros auf einschlägigen Fachgebieten zugelassen werden, die einer Studienrichtung oder einem mindestens viersemestrigen Aufbaustudium an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule entsprechen. Der Name der Gewerbeberechtigung folgt dabei dem Namen der entsprechenden Ausbildung.

Aufgrund des Bestehens des Fachhochschul-Studienganges Medizintechnik (Standort: Linz) ist daher auch die Zulassung eines Technischen Büros - Ingenieurbüros auf dem Fachgebiet Medizintechnik möglich.

In diesem Zusammenhang sei auch noch auf den Studienzweig Biomedizinische Technik im Rahmen der Studienrichtung Elektrotechnik an der Technischen Universität Graz hingewiesen.

2.) Zur Frage, ob der Abschluss einer HTL für Elektrotechnik eine geeignete Ausbildung für ein Technisches Büro - Ingenieurbüro für Medizintechnik ist, hält der Fachverband folgendes fest: Die Zugangsvoraussetzungen für das reglementierte Gewerbe Technische Büros - Ingenieurbüros setzen gem § 1 Abs 2 der Technische Büros/Ingenieurbüro-Zugangsvoraussetzungs-Verordnung eine grundsätzlich geeignete Ausbildung für die angestrebte Tätigkeit voraus, wenn die Ausbildung nicht im entsprechenden Fachgebiet absolviert wurde. Nach Ansicht des Fachverbandes Technische Büros - Ingenieurbüros ist der Abschluss einer HTL für Elektrotechnik eine grundsätzlich geeignete Ausbildung für ein Technisches Büro - Ingenieurbüro für Medizintechnik. Neben der erfolgreich abgelegten Befähigungsprüfung muss der Kandidat gem § 1 Abs 2 der Technische Büros/Ingenieurbüro-Zugangsvoraussetzungs-Verordnung zusätzlich auch eine achtjährige fachliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Medizintechnik vorweisen.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Auskunft geholfen zu haben, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Techn.Rat Ing. Helmut Mayer
Fachverbandsobmann



Dr. Ulrike Ledóchowski
Geschäftsführerin